

Alles ist geregelt – nach Ihren Wünschen

Mit der Begräbniskostenvorsorge von Zurich

Vorausschauend vorsorgen – zum Schutz für Sie und Ihre Liebsten. Denn für den letzten Weg sollte alles geregelt sein.



Ihre Vorteile auf einen Blick

- Sofortige Leistung bei Unfalltod
- Nur 3 Jahre Aufbauzeit bei Tod durch Krankheit
- Auszahlung fällt nicht in die Verlassenschaft
- Namentliches Bezugsrecht
- Prämienzahlung: laufend oder einmalig
- Ohne Gesundheitsprüfung

Für jetzt und später

Mit der Begräbniskostenvorsorge von Zurich haben Sie die Möglichkeit im Falle Ihres Ablebens Ihre Hinterbliebenen zu schützen. Zusätzlich können Sie die Bestattung nach Ihren Wünschen und Vorstellungen vorausschauend planen und sicherstellen.

Verantwortungsvoll vorsorgen

Mit einem Trauerfall sind neben dem Schmerz über den Verlust eines lieben Menschen auch hohe Kosten verbunden. Abhängig von der individuellen Gestaltung der Trauerfeier, rechnet man mit Kosten von etwa 7.000 bis 12.000 Euro. Mit einer entsprechenden Vorsorge können Sie Ihre Angehörigen finanziell entlasten.

Diskret und einfach – ohne Gesundheitsprüfung

Für den Abschluss einer Zurich Begräbniskostenvorsorge werden keine Gesundheitsfragen gestellt.

Fair und bedarfsgerecht – nur 3 Jahre Aufbauzeit bei laufender Prämienzahlung

Tod durch Krankheit: Im Ablebensfall innerhalb der ersten 3 Jahren erfolgt die Rückgewähr der einbezahlten Prämien, abzüglich Versicherungssteuer.

Nach dem 3. Jahr besteht voller Versicherungsschutz im Ausmaß der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme.

Tod durch Unfall: Sofortige Leistung ab dem ersten Tag. Die Ablebensleistung entspricht schon in den ersten 3 Jahren der Höhe der garantierten Ablebenssumme.

Lebenslanger Versicherungsschutz

Die Versicherungssumme zur Abdeckung der Begräbniskosten ist von 3.000 Euro bis 30.000 Euro frei wählbar. Sie genießen lebenslangen Versicherungsschutz und bestimmen die Prämienzahlungsdauer selbst. Die Prämienzahlungsdauer beträgt mindestens 5 Jahre und maximal 25 Jahre. Die Zurich Begräbniskostenvorsorge kann im Alter von 30 bis 70 Jahren abgeschlossen werden.

Eine gewinnbringende Vorsorge

Die jährlich zugeteilte Gewinnbeteiligung erhöht den Versicherungsschutz oder kann in Form von Entnahmen ohne Abschlag abgeschöpft werden. Die garantierte Versicherungssumme wird dabei nicht vermindert.

Überzeugen Sie sich von den vielen Vorteilen und Möglichkeiten der Zurich Begräbniskostenvorsorge:

Eintrittsalter versicherte Person

Mindestens: 30 Jahre

Höchstens: 70 Jahre

Versicherungsdauer

Lebenslanger Versicherungsschutz

Ärztliche Untersuchung

Es ist keine Gesundheitsprüfung erforderlich

Rahmenbedingungen „laufende Prämie“

Versicherungssumme

- Mindestversicherungssumme: 3.000 Euro
- Höchstversicherungssumme: 30.000 Euro

Prämienzahlung (monatl. mind. 25 Euro)

- mindestens 5 Jahre
- maximal 25 Jahre bzw. bis Endalter 75 Jahre

Ablebensschutz

- **Tod durch Krankheit:** 3 Jahre Aufbauzeit – bei Ableben in den ersten 3 Jahren wird die einbezahlte Prämie, abzüglich Versicherungssteuer, rückgewährt. Voller Ablebensschutz nach dem 3. Jahr.
- **Tod durch Unfall:** Sofortige Leistung bei Ableben in den ersten 3 Jahren.

Prämienzahlungen pausieren

- **Prämienpause:** Bei Karenz (gemäß MutterschutzG oder vergleichbare Vorschrift), Arbeitslosigkeit, Präsenz- oder Zivildienst bzw. Hausbau, haben Sie die Möglichkeit die Prämienzahlung bis zu 12 Monate zu pausieren, sofern seit Abschluss des Vertrages mindestens 12 Monate vergangen sind und die Prämien vollständig eingezahlt wurden.

Der vereinbarte Ablebensschutz bleibt aufrecht. Eine Prämienpause ist mit entsprechendem Nachweis schriftlich zu vereinbaren und können über die gesamte Vertragslaufzeit für maximal 24 Monate in Anspruch genommen werden.

- **Prämienfreistellung:** Der Vertrag wird ohne weitere Prämienzahlung fortgeführt. Ein reduzierter Ablebensschutz bleibt weiterhin bestehen.

Gestaltungsmöglichkeiten während der Laufzeit

Entnahme

Entnahmen sind bis zur Höhe der zugeteilten Gewinnbeteiligung möglich, ohne dass die garantierte Versicherungssumme vermindert wird. Bei einem Teilrückkauf wird die garantierte Versicherungssumme entsprechend reduziert.

Aufstockung

Aufstockungen sind zu jeder Hauptfälligkeit möglich. Die ursprünglich vertraglich vereinbarte Bruttoprämiensumme darf durch Aufstockungen der Prämie während der Laufzeit in Summe um maximal 25% erhöht werden.

Rahmenbedingungen „Einmaleralag“

Versicherungssumme

- Mindestversicherungssumme: 2.500 Euro
- Höchstversicherungssumme: 30.000 Euro

Prämienzahlung (monatl. mind. 25 Euro) Einmalige Prämie bei Vertragsbeginn

Ablebensschutz

- keine Aufbauzeit
- voller Ablebensschutz ab dem 1.Tag

Gestaltungsmöglichkeiten während der Laufzeit

Entnahme

Entnahmen sind bis zur Höhe der zugeteilten Gewinnbeteiligung möglich, ohne dass die garantierte Versicherungssumme vermindert wird. Bei einem Teilrückkauf wird die garantierte Versicherungssumme entsprechend reduziert.

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft
www.zurich.at

Dieses Dokument dient nur zu MARKETING- UND INFORMATIONSZWECKEN. Daten und Informationen sind sorgfältig erstellt (Erstellungsdatum siehe Fußzeile). Haftung oder Garantie für Richtigkeit und Vollständigkeit wird nicht übernommen. Angaben stellen keine Beratung dar. Rechtlich verbindlich sind die gültigen Versicherungsbedingungen, mit Ihnen getroffene schriftliche Vereinbarungen und Produktinformationsblätter.

Mai 2023 259-18 PDF Druckfehler und Änderungen vorbehalten



ZURICH[®]